

- die persönliche Kontrolle des Erziehers über das Verhalten dieses oder jenes Strafgefangenen während der Arbeit, des Tagesablaufes, in der Freizeit, wobei auf seine Handlungen entsprechend reagiert wird;
- persönliches Vertrauen des Erziehers gegenüber den Verurteilten;
- individuelle Patenschaft über einzelne Verurteilte durch Mitarbeiter der Strafvollzugseinrichtungen, durch Vertreter der Öffentlichkeit und möglicherweise auch durch Verurteilte.

Selbstverständlich ist das hier Dargelegte nicht allumfassend. Es sind nur die Methoden der individuellen Erziehungsarbeit mit den Verurteilten angeführt, die am häufigsten angewendet werden.

Die individuelle Erziehungsarbeit muß darüber hinaus sorgfältig *geplant* und zielstrebig durchgeführt werden. Als Beispiel ein Plan für die individuelle Erziehungsarbeit mit einem Verurteilten:

Der Leiter einer Vollzugsabteilung hatte sich mit einem Verurteilten näher beschäftigt und dabei festgestellt, daß dieser mehrere Male straffällig war und keine ausreichende Bildung, keinen ständigen Beruf und überhaupt keine richtige Einstellung zur Arbeit hatte. Er wußte zwar, daß der Verurteilte Verwandte besaß, ihm war jedoch nicht bekannt, wer das ist.

Der Leiter der Vollzugsabteilung stellte ganz richtig die Überlegung an, daß das Studium der Persönlichkeit keine Voretappe ist, die dem Erziehungsbeginn vorausgehen muß, sondern daß die Persönlichkeit eines Menschen sich die ganze Zeit weiterentwickelt. Deshalb muß auch das Studium der Persönlichkeit ununterbrochen, d. h. während der gesamten Erziehungsarbeit, erfolgen.

Das war der Ausgangspunkt für die Erarbeitung eines Planes über die individuelle Arbeit mit diesem Verurteilten, der folgende Punkte umfaßte:

1. Versetzung des Verurteilten in eine Arbeitsbrigade mit dem gleichzeitigen Auftrag an den Brigadier, den Verurteilten aufmerksam zu beobachten und ihm zu helfen, den Beruf eines Schlossers zu erlernen.
2. Gewinnung des Verurteilten für den Besuch der Schule.
3. Prüfung des Entwicklungsstandes des Verurteilten an Hand der Erfüllung gegebener persönlicher Aufträge.
4. Herstellung von Kontakten mit seinen Verwandten.
5. Durchführung individueller Gespräche mit dem Verurteilten.

Dieser Plan für die individuelle Arbeit mit diesem Verurteilten wurde in der Folge ergänzt und detailliert. So wurde z. B. festgestellt, daß die Verwandten des Verurteilten in der Lage sind, auf ihn einen positiven Einfluß auszuüben. Deshalb zögerte der Erzieher nicht,